

Förderprogramm Energie Uri 2024

Stand 27. November 2023

Massnahmenspezifische Förderbedingungen und erforderliche Gesuchsbeilagen

Allgemeine Informationen	2
M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich.....	3
M-02: Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter	6
M-03: automatische Holzheizungen bis 70 kW	7
M-04: automatische Holzheizungen über 70 kW	8
M-05: Luft-/Wasser-Wärmepumpe.....	9
M-06: Sole-/Wasser- oder Wasser-/Wasser-Wärmepumpen.....	10
M-07: Anschluss an ein Wärmenetz.....	11
M-08: Thermische Solaranlage.....	14
M-15: Bonus Gesamtenergieeffizienz	15
M-16: Neubau Minergie-P.....	16
IM-11: Wärmepumpensystemmodul (WPSM).....	16
IM-12: QM-Holzheizwerk (Qualitäts-Management für Holzheizwerke)	17
IM-14: Minergie Qualitätssicherung Bau (MQS Bau)	18
IM-15: Minergie Qualitätssicherung Betrieb (MQS Betrieb).....	18
UR-01: Betriebsoptimierung oder Zielvereinbarung (IM 16)	19
UR-05: Zertifizierung nach Minergie oder Minergie-A.....	19
UR-06: Photovoltaikanlage für Winterstrom	20
UR-08: Sanierungsberatung Gebäudehülle Uri	21
UR-09: Heizungs-Check-up	22
UR-10: Ladeinfrastruktur in Wohnbauten.....	22

Allgemeine Informationen

Gesuche können über das Onlineportal des Gebäudeprogramms eingegeben werden:

<https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/>

Es gelten die Verfügungsbestimmungen des Förderprogramms Energie Uri 2023. Die Angaben in diesem Dokument sind Bestandteil der Verfügungsbestimmungen.

Fördergesuche müssen gemäss den Verfügungsbestimmungen vollständig vor Baubeginn eingereicht werden. Ein Gesuch gilt als vollständig eingereicht, wenn das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller erforderlichen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist.

Abschlussformulare müssen vor Ablauf der Förderzusage (Gültigkeit drei Jahre) inklusive aller Beilagen beim Amt für Energie eingetroffen sein. Förderzusagen werden auf begründetes Gesuch hin um maximal zwei Jahre verlängert.

M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich

Bemessung Förderbeitrag

- 60 Franken pro m² sanierte Aussenhüllfläche (Dach, Fassade, Gebäudeteile im Erdreich)
- 400 Franken pro m² sanierter Fläche mit integrierter (nicht angebaute) Photovoltaik mit einem Neigungswinkel von 60° bis 90°

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch muss vor Baubeginn vollständig eingereicht werden. Als Baubeginn gilt der Beginn der Dämm-Massnahmen. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive allen notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn das Gesuch vollständig eingereicht ist, kann anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau begonnen werden.
- Die Baubewilligung des Gebäudes wurde vor dem Jahr 2000 erteilt.
- Die beantragten Bauteile umschliessen im Ausgangszustand beheizte Gebäudeteile. Unbeheizte Räume direkt unter oder über beheizten Räumen werden beheizten Räumen gleichgestellt (siehe Abbildung 1).
- Vollständig neu erstellte Gebäudeteile sowie Anbauten oder Aufstockungen sind nicht förderberechtigt. Ausgenommen ist der vollständige Ersatz des Dachs an gleicher Stelle.
- Die U-Wert-Bedingungen betragen:
 - U-Wert $\leq 0.20 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ für Bauteile gegen Aussenklima oder bis 2 m im Erdreich
 - U-Wert $\leq 0.25 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ für Bauteile mehr als 2 m im Erdreich
 - U-Wert $\leq 0.15 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ für alle Flachdächer (Dachneigung bis 5°)
- Die Verbesserung des U-Wertes beträgt mindestens $0.07 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$.
- Obige Anforderungen an die U-Werte gelten auch bei geschützten Bauten.
- Die minimale Fördersumme pro Gesuch beträgt 3'000 Franken.
- Ab 10'000 Franken Förderbeitrag pro Gesuch liegt bei Gesuchseingabe ein [GEAK Plus](http://www.geak.ch) (www.geak.ch) vor. Wenn für die Gebäudekategorie kein GEAK Plus erstellt werden kann, liegt eine [Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft Bundesamt für Energie](#) vor.

Förderberechtigte Flächen:

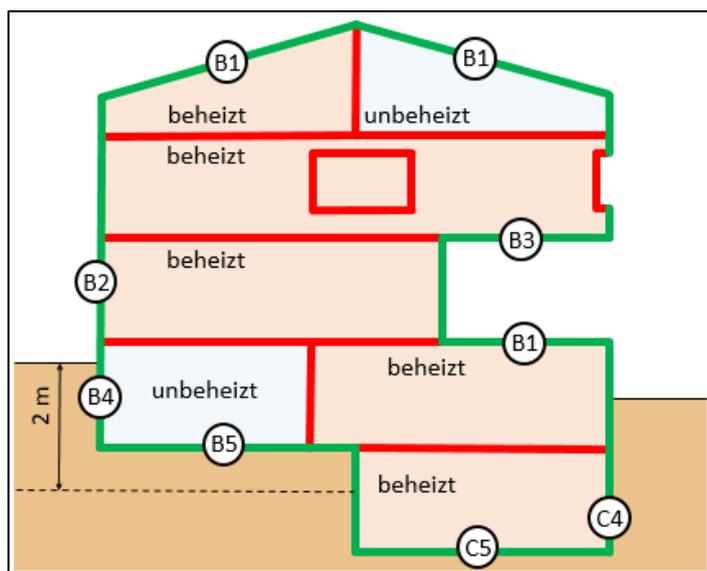


Abbildung 1: Förderberechtigte Flächen (grün) und nicht förderberechtigte Flächen (rot)

Förderberechtigt ist die Wärmedämmung der Aussenhülle beheizter Räume gegen die Umgebung (Aussenklima oder Erdreich). Die Aussenhülle unbeheizter Räume direkt über oder direkt unter beheizten Räumen wird derjenigen beheizter Räume gleichgestellt. Decken, Wände und Böden gegen unbeheizte Räume sowie Fenster sind nicht förderberechtigt.

B1: Dach

B2: Fassade

B3: Boden gegen aussen (Untersicht)

B4: Wand bis 2 m im Erdreich

Zusätzliche Bedingungen Förderbeitrag integrierte Photovoltaikanlage

- Die Photovoltaikanlage ist in die Gebäudehülle integriert. Als integriert gilt eine Photovoltaikanlage dann, wenn die Module die externe Wetterschutzschicht ersetzen und somit Teil des Fassadensystems sind. Sie kann nicht ohne Beeinträchtigung der primären Qualität/Funktion der Gebäudehülle entfernt werden. Eine angebaute Anlage erfüllt diese Kriterien nicht.
- Die Anlage ist auf die Produktion von Winterstrom ausgelegt (Neigungswinkel Module 60° bis 90°).
- Der Förderbeitrag für die integrierte Photovoltaikanlage ist nicht kumulierbar mit der Massnahme UR-06, Photovoltaik für Winterstrom.
- Damit der höhere Förderbeitrag für die integrierte Photovoltaikanlage geltend gemacht werden kann, müssen auch alle Bedingungen an die Wärmedämmung eingehalten werden.

HINWEIS: Die förderberechtigte Fläche der integrierten Photovoltaikanlage kann nicht separat im Online-Förderportal erfasst werden. Die Flächenangabe, wie viel von der gedämmten Fassade gleichzeitig eine PV-Fassade ist, muss im Feld «Bemerkungen» gemacht werden.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular (wird im Gesuchsportal generiert)
- Aktuelle Fotos der Gebäudeansichten und der zu sanierenden Gebäudeteile vor der Sanierung. Bei Innendämmung: Fotos von innen der zu dämmenden Flächen.
- Kostenzusammenstellung der energetischen Sanierung oder Unternehmer-Offerten aller zu sanierenden Gebäudeteile
- Flächenberechnung anhand vermasster Pläne / vermasster Fotos (inkl. tabellarischer Zusammenstellung der förderberechtigten Flächen pro Bauteil)
- Energetische Kennzahlen vor und nach Sanierung (Nachweis U-Werte zum Beispiel durch [U-Wert Katalog von energieSchweiz](#) oder Berechnungsprogramm) inklusive der Angabe der verwendeten Dämmstoffe. Für die Wärmeleitfähigkeit sind die Angaben in den [Baustoffkennwerten des SIA](#) massgebend.
- ab Fördersumme von 10'000 Franken: GEAK Plus (wenn für Gebäudekategorie möglich, [sonst Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft Bundesamt für Energie](#))

Zusätzliche Beilage für erhöhten Förderbeitrag integrierte Photovoltaikanlage

- Plan vom Layout der Module, wo die Fläche der PV-Anlage ausgewiesen ist.

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular (wird im Gesuchsportal generiert)
- Fotos aller sanierten Gebäudeteile während der Sanierung (Dämmung und Dämmstärke sichtbar: Fotos mit sichtbarem Massstab/Doppelmeter) und nach dem Abschluss der Arbeiten.
- Rechnungen im Zusammenhang mit der Sanierung inklusive der Belege der Dämmstoffe (Fabrikat und Dämmstärke ausgewiesen).
- Flächenberechnung (nur sofern gegenüber Gesuchstellung verändert)
- Energetische Kennzahlen saniert (nur sofern gegenüber Gesuchstellung verändert)

Zusätzliche Beilagen für erhöhten Förderbeitrag integrierte Photovoltaikanlage

- Fotos der Anlage während Umbau
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M-02: Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag: Fr. 4000.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn vollständig eingereicht. Als Baubeginn gilt der Einbau des Heizkessels. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive allen notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn das Gesuch vollständig eingereicht ist, kann anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau begonnen werden.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierter Heizleistung pro m² Energiebezugsfläche (EBF) bemessen.
- Die Anlage verfügt entweder über
 - eine [Konformitätserklärung](#) sowie eine [Leistungserklärung](#)
 - oder über das Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz (oder ein gleichwertiges Qualitätslabel)

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular (wird im Gesuchsportal generiert)
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos aller Räume mit Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Plan / Planskizze mit eingezeichnetem Wärmevertei- und Abgabesystem.
- Von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungs-Garantie für Holz-Zentralheizungen von Energie Schweiz.
- [Konformitätserklärung](#) und [Leistungserklärung](#) oder Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular (wird im Gesuchsportal generiert)
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos des Wärmeabgabesystems (Bodenheizung, Radiatoren) in allen Räumen.
- Rechnungen der geförderten Massnahmen
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M-03: automatische Holzheizungen bis 70 kW

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag bis Heizleistung von 30 kW: Fr. 6000.–

Jedes weitere kW Heizleistung zusätzlich: Fr. 100.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn vollständig eingereicht. Als Baubeginn gilt der Einbau des Heizkessels. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive allen notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn das Gesuch vollständig eingereicht ist, kann anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau begonnen werden.
- Als automatische Holzheizung gilt eine Pellets- oder Holzsnitzelheizung mit vollautomatischer Zufuhr der Pellets/Holzsnitzel aus einem Lager.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Heizleistung pro m² Energiebezugsfläche (EBF) bemessen.
- Die Anlage verfügt entweder über
 - eine [Konformitätserklärung](#) sowie eine [Leistungserklärung](#)
 - oder über das Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz (oder ein gleichwertiges Qualitätslabel)

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular (wird im Gesuchportal generiert)
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos aller Räume mit Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Plan / Planskizze mit eingezeichnetem Wärmeverteilsystem- und Abgabesystem.
- Von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungs-Garantie für Holz-Zentralheizungen von energieSchweiz.
- [Konformitätserklärung](#) und [Leistungserklärung](#) oder Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular (wird im Gesuchportal generiert)
- Fotos des neuen Heizsystems nach der Sanierung (davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos des Wärmeabgabesystems (Bo-
denheizung, Radiatoren) in allen Räumen.
- Rechnungen der geförderten Massnahmen
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M-04: automatische Holzheizungen über 70 kW

Bemessung Förderbeitrag

ab Heizleistung 70 kW bis 500 kW: Fr. 180.– pro kW

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn vollständig eingereicht. Als Baubeginn gilt der Einbau des Heizkessels. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive allen notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn das Gesuch vollständig eingereicht ist, kann anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau begonnen werden.
- Als automatische Holzheizung gilt eine Pellets- oder Holzschneitzelheizung mit vollautomatischer Zufuhr der Pellets/Holzschneitzel aus einem Lager. Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Unterstützt werden Anlagen ohne Wärmenetze (keine Verbindung zu anderen Gebäuden) oder Anlagen mit Wärmenetzen bis 300 kW_{th} Feuerungsleistung. Anlagen mit Wärmenetzen werden über die Massnahme «Anschluss an ein Wärmenetz» gefördert.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Heizleistung pro m² EBF bemessen.
- Das Projekt wird durch QM Holzheizwerke begleitet. Die Zuordnung der einzelnen QM Holzheizwerk-Stufen ist ersichtlich unter www.qmholzheizwerke.ch, Rubrik QM Holzheizwerke / Zuordnung der Projekte.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular (wird im Gesuchportal generiert)
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos aller Räume mit Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Plan / Planskizze mit eingezeichnetem Wärmevertei- und Abgabesystem.

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular (wird im Gesuchportal generiert)
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos des Wärmeabgabesystems (Bodenheizung, Radiatoren) in allen Räumen.
- Rechnungen der geförderten Massnahmen
- Nachweis termingerechte und vollständige Anwendung [QM Holzheizwerke](#)

M-05: Luft-/Wasser-Wärmepumpe

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag bis Heizleistung von 20 kW: Fr. 3000.–

Jedes weitere kW Heizleistung zusätzlich: Fr. 60.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn vollständig eingereicht. Als Baubeginn gilt der Einbau der Wärmepumpe. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive allen notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn das Gesuch vollständig eingereicht ist, kann anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau begonnen werden.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter thermischer Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche (EBF) bemessen.
- Die Wärmepumpe arbeitet mit Elektromotor.
- Bis 15 kW_{th} Heizleistung: Das [Wärmepumpen-Systemmodul \(WPSM\)](#) wird angewendet und die Anlage dementsprechend zertifiziert.
- Ab 15 kW_{th} Heizleistung: Die Anlage verfügt über ein gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel. Die von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Wärmepumpen von energieSchweiz liegt vor.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular (wird im Gesuchportal generiert)
- Fotos der bestehenden Elektroheizung (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos aller Räume mit Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)

- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Plan / Planskizze mit eingezeichnetem Wärmevertei- und Abgabesystem.
- Bis 15 kW_{th} Heizleistung: Bestätigung Anwendung Wärmepumpen-Systemmodul
- Ab 15 kW_{th} Heizleistung: von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Wärmepumpen von energieSchweiz

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular (wird im Gesuchsportal generiert)
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos des Wärmeabgabesystems (Bo- denheizung, Radiatoren) in allen Räumen
- Rechnungen der geförderten Massnahmen
- Bis 15 kW_{th} Heizleistung: Kopie Zertifikat Wärmepumpen-Systemmodul
- Ab 15 kW_{th} Heizleistung: Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt, unterschrie- ben)

M-06: Sole-/Wasser- oder Wasser-/Wasser-Wärmepumpen

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag bis Heizleistung von 30 kW: Fr. 8000.–

Jedes weitere kW Heizleistung zusätzlich: Fr. 180.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn vollständig eingereicht. Als Baubeginn gilt der Einbau der Wärmepumpe oder der Beginn der Bohrarbeiten für die Erdsonden/Grundwasserbohrun- gen. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive allen notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch vollständig eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbe- scheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Unterstützt werden Anlagen ohne Wärmenetze (keine Verbindung zu anderen Gebäuden) oder Anlagen mit Wärmenetzen bis 200 kW Heizleistung. Anlagen mit Wärmenetzen und einer Heiz- leistung über 200 kW werden über die Massnahme «Anschluss an ein Wärmenetz» gefördert.
- Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierter thermischer Nennleistung pro m² Ener- giebezugsfläche (EBF) bemessen.
- Die Anlage nutzt eine höherwertigere Wärmequelle als Aussenluft (Umweltwärme aus dem Un- tergrund, Grundwasser, Seewasser, Wärme aus Eisspeicher, etc.)

- Die Wärmepumpe arbeitet mit Elektromotor.
- Bis 15 kW_{th} Heizleistung: Das Wärmepumpen-Systemmodul (WPSM) wird angewendet und die Anlage dementsprechend zertifiziert.
- Ab 15 kW_{th} Heizleistung: Die Anlage verfügt über ein gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel. Die von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Wärmepumpen von energieSchweiz liegt vor.
- Für Erdwärmesonden weist die Erdwärmesonden-Bohrfirma ein Gütesiegel vor.
- Bei Anlagen ab 100 kW_{th} wird eine fachgerechte Strom- und Wärmemessung installiert.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular (wird im Gesuchsportal generiert)
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos aller Räume mit Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Plan / Planskizze mit eingezeichnetem Wärmeverteilsystem und Abgabesystem
- Bis 15 kW_{th} Heizleistung: Bestätigung Anwendung Wärmepumpen-Systemmodul
- Ab 15 kW_{th} Heizleistung: von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Wärmepumpen von energieSchweiz

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular (wird im Gesuchsportal generiert)
- Fotos des neuen Heizsystems (Zustand nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos des Wärmeabgabesystems (Bodenheizung, Radiatoren) in allen Räumen.
- Rechnungen der geförderten Massnahmen
- Bis 15 kW_{th} Heizleistung: Kopie Zertifikat Wärmepumpen-Systemmodul
- Ab 15 kW_{th} Heizleistung: Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt, unterschrieben)

M-07: Anschluss an ein Wärmenetz

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag bis Heizleistung von 30 kW: Fr. 4000.–

Jedes weitere kW Heizleistung zusätzlich: Fr. 20.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn vollständig eingereicht. Als Baubeginn gilt der Einbau der Übergabestation oder die Durchdringung der Fassade des Gebäudes mit der Fernwärmeleitung. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive allen notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch vollständig eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Nennleistung pro m² EBF bemessen.
- Die bezogene Wärme muss hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen.
- Hinsichtlich der CO₂-Buchhaltung stellt die Wärmenetzbetreiberin dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung.
- Anschlüsse an die Fernwärme werden auch dann finanziell unterstützt, wenn ein Wärmeverbundkompensationsprojekt gemäss Anhang 3a der CO₂-Verordnung vorliegt.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular (wird im Gesuchsportal generiert)
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos aller Räume mit Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Plan / Planskizze mit eingezeichnetem Wärmevertei- und Abgabesystem.

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular (wird im Gesuchsportal generiert)
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos des Wärmeabgabesystems (Bodenheizung, Radiatoren) in allen Räumen
- Rechnungen der geförderten Massnahmen
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

Zusatzbeitrag M02 bis M07: Erstinstallation hydraulische Wärmeverteilung und -Abgabe

Wird bei einem förderberechtigten Heizungsersatz der Massnahmen M01 bis M07 gleichzeitig erstmals ein Wärmeverteil- und Wärmeabgabesystem installiert, kann von einem zusätzlichen Beitrag von 10'000 Franken plus 40 Franken pro Quadratmeter Energiebezugsfläche profitiert werden. Der Maximalbeitrag liegt bei 30'000 Franken.

In der Regel kommt diese Förderung bei Elektroeinzelpeicherheizungen vor. Dann muss zusätzlich zu der förderberechtigten zentralen Heizung auch das gesamte Wärmeverteil- und Abgabesystem erstellt werden (Leitungssystem, Radiatoren oder Bodenheizung).

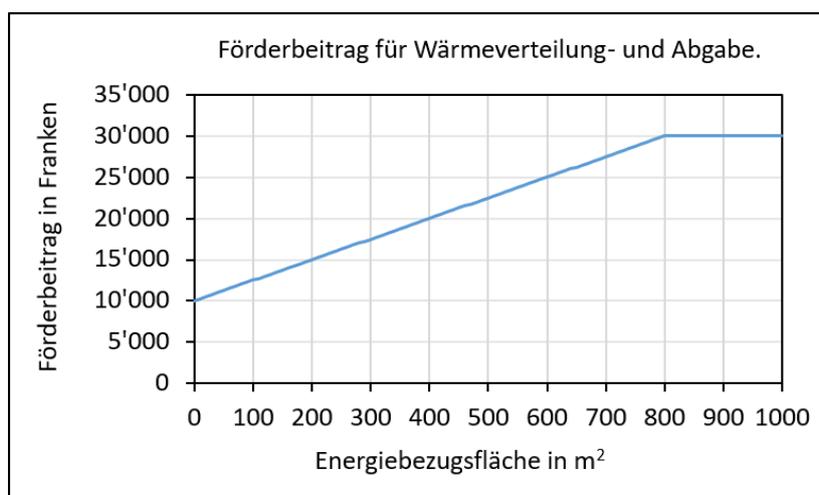


Abbildung 2: Graphische Darstellung des Zusatzbeitrags «Erstinstallation Wärmeverteil- und Abgabe». Dieser Beitrag wird bei einem förderberechtigten Heizungsersatz der bis M07 zusätzlich ausbezahlt.

Dem Fördergesuch beizulegen sind bei der Erstinstallation des hydraulischen Wärmeverteilsystems Fotos aller Räume mit Einzelheizanlagen (Bezug zum Raum) sowie Pläne/Planskizzen der Grundrisse mit eingezeichnetem Wärmeabgabesystem. Für die Abschlussmeldung sind Fotos aller Räume mit dem neuen Wärmeabgabesystem zu liefern.

M-08: Thermische Solaranlage

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag von 2 kW bis 4 kW thermische Kollektornennleistung: Fr. 8000.–

Jedes weitere kW zusätzlich: Fr. 600.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn vollständig eingereicht. Als Baubeginn gilt die Installation der Kollektoren oder der Einbau des Speichers. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive allen notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch vollständig eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird auf ein bestehendes Gebäude installiert. Der Ersatz einer Anlage oder die Installation im Rahmen eines Neubaus sind nicht förderberechtigt.
- Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen sind nicht förderberechtigt.
- Der eingesetzte Kollektortyp ist auf [der Kollektorliste des Instituts für Solartechnik der Ostschweizer Fachhochschule OST](#) aufgeführt.
- Es wird mindestens eine thermische Kollektor-Nennleistung von 2 kW installiert. Bei Anlagenerweiterungen wird mindestens eine zusätzliche thermische Kollektor-Nennleistung von 2 kW installiert.
- Bei Anlagen ab 20 kW thermische Kollektor-Nennleistung wird eine aktive Anlagenüberwachung nach den Vorgaben von Swissolar installiert.
- von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene validierte Leistungsgarantie von Swissolar / energieSchweiz (www.qmsolar.ch).

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular (wird im Gesuchsportal generiert)
- Fotos vor der Installation
- von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene validierte Leistungsgarantie Swissolar (www.qmsolar.ch)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular (wird im Gesuchsportal generiert)
- Fotos des neu installierten Solarkollektors und dem Speicher
- Rechnungen der geförderten Massnahmen
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M-15: Bonus Gesamtenergieeffizienz

Der Bonus Gesamtenergieeffizienz für Gebäudesanierungen wird zusätzlich zur Sanierung der Wärmedämmung ausbezahlt, falls das Gebäude nach der Sanierung nach einem der Minergie Modernisierungs-Standards zertifiziert ist.

Bemessung Förderbeitrag

Pauschal	Flächenbeitrag	Obergrenze
Fr. 40'000.–	Ab 200 m ² EBF zusätzlich Fr. 100 pro m ²	Fr. 100'000.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird im Zusammenhang mit einem Gesuch für die Massnahme M-01 (Wärmedämmung Gebäudehülle, siehe Seite drei) eingereicht. Voraussetzung für den Bonus Gesamtenergieeffizienz ist, dass die Bedingungen für das Gesuch der Massnahme M-01 eingehalten werden.
- Das Gesuch wird vor Baubeginn vollständig eingereicht. Als Baubeginn gilt bei dieser Massnahme der Start des Einbaus der für die Zertifizierung nach Minergie benötigten Lüftungsanlage.

Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive allen notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch vollständig eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.

- Das Gebäude wird nach einem Minergie Modernisierungs-Standard zertifiziert.
- Für Bemessung des Förderbeitrags wird maximal die vor der Sanierung bestehende Energiebezugsfläche angerechnet.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular (wird im Gesuchportal generiert)
- Das Gesuch für die Massnahme M-01 (Wärmedämmung Gebäudehülle) ist eingereicht oder wird gleichzeitig eingereicht.
- Unterschriebener Antrag für eine Zertifizierung nach einem Minergie Modernisierungs-Standard liegt der Minergie-Zertifizierungsstelle vor.

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular (wird im Gesuchportal generiert)
- Gesuch für den Abschluss der Gebäudehüllensanierung M-01 ist eingereicht oder wird gleichzeitig eingereicht
- Kopie Zertifikat Minergie, Minergie-P oder Minergie-A

M-16: Neubau Minergie-P

Bemessung Förderbeitrag

Einfamilienhaus EFH, Beitrag pro m ² Energiebezugsfläche EBF:	Fr. 100.–
Mehrfamilienhaus MFH, Beitrag pro m ² Energiebezugsfläche EBF:	Fr. 40.–
Übrige Gebäudekategorien, Beitrag pro m ² Energiebezugsfläche EBF:	Fr. 30.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Baubeginn vollständig eingereicht. Als Baubeginn gilt bei dieser Massnahme der Start des Einbaus der für die Zertifizierung nach Minergie benötigten Lüftungsanlage. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive allen notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn das Gesuch vollständig eingereicht ist, kann anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau begonnen werden.
- Der Neubau wird nach dem Standard Minergie-P zertifiziert.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular (wird im Gesuchportal generiert)
- Unterschriebener Antrag Minergie-P liegt der Minergie-Zertifizierungsstelle vor

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular (wird im Gesuchportal generiert)
- Kopie Zertifikat Minergie-P

IM-11: Wärmepumpensystemmodul (WPSM)

Bemessung Förderbeitrag

Pro Zertifikat: Fr. 500.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

Das Gesuch wird vor Installationsbeginn vollständig eingereicht. Als Baubeginn gilt der Einbau der Wärmepumpe oder der Beginn der Bohrarbeiten für die Erdsonden/Grundwasserbohrungen (sofern vorhanden). Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive allen notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch vollständig eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular (wird im Gesuchsportal generiert)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular (wird im Gesuchsportal generiert)
- Zertifikat Wärmepumpensystemmodul

IM-12: QM-Holzheizwerk (Qualitäts-Management für Holzheizwerke)**Bemessung Förderbeitrag**

Wird anhand der Zertifizierungskosten auf Anfrage bemessen.

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

Das Gesuch wird vor der Inbetriebnahme des Holzheizwerksvollständig eingereicht. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive allen notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn das Gesuch vollständig eingereicht ist, kann anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau begonnen werden.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular (wird im Gesuchsportal generiert)
- Zusammenstellung der Zertifizierungskosten

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular (wird im Gesuchsportal generiert)
- Nachweis, dass QM Holzheizwerke erfolgreich durchgeführt wurde
- Fotos des Holzheizwerks

IM-14: Minergie Qualitätssicherung Bau (MQS Bau)

Bemessung Förderbeitrag

Wird anhand der Zertifizierungskosten auf Anfrage bemessen.

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

Das Gesuch wird vor der Vergabe der Auszeichnung «MQS Bau geprüft» eingereicht. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive allen notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn das Gesuch vollständig eingereicht ist, kann anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau begonnen werden.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular (wird im Gesuchportal generiert)
- Zusammenstellung der Zertifizierungskosten

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular (wird im Gesuchportal generiert)
- Auszeichnung "MQS Bau geprüft"

IM-15: Minergie Qualitätssicherung Betrieb (MQS Betrieb)

Bemessung Förderbeitrag

Wird anhand der Zertifizierungskosten auf Anfrage bemessen.

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

Das Gesuch wird vor der Auszeichnung MQS Betrieb vollständig eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn das Gesuch vollständig eingereicht ist, kann anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau begonnen werden.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular (wird im Gesuchportal generiert)
- Zusammenstellung der Zertifizierungskosten

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular (wird im Gesuchportal generiert)
- Auszeichnung "MQS Betrieb"

UR-01: Betriebsoptimierung oder Zielvereinbarung (IM 16)

Bemessung Förderbeitrag

Übernahme der Kosten im ersten Vertragsjahr.

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

Das Gesuch wird vor dem Ablauf des ersten Vertragsjahres mit der Beratungsinstitution eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive allen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular (wird im Gesuchportal generiert)
- Kopie Vertrag mit Beratungsinstitution

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular (wird im Gesuchportal generiert)
- Rechnungen vom ersten Vertragsjahr
- Nachweis der durch die Beratungsinstitution erbrachten Leistung (Kopie Beratungsbericht)

UR-05: Zertifizierung nach Minergie oder Minergie-A

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag: Fr. 10'000.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn vollständig eingereicht. Als Baubeginn gilt bei dieser Massnahme der Start des Einbaus der für die Zertifizierung nach Minergie benötigten Lüftungsanlage. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive allen notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn

das Gesuch vollständig eingereicht ist, kann anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau begonnen werden.

- Der Neubau wird nach dem Standard Minergie oder Minergie-A zertifiziert.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular (wird im Gesuchsportal generiert)
- Unterschriebener Antrag Minergie oder Minergie-A liegt der Minergie-Zertifizierungsstelle vor

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular (wird im Gesuchsportal generiert)
- Kopie Zertifikat Minergie oder Minergie-A

UR-06: Photovoltaikanlage für Winterstrom

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag ab 2 kWp elektrischer Leistung:	Fr. 1000.–
Jedes weitere kWp zusätzlich:	Fr. 250.–
Maximaler Förderbeitrag:	Fr. 8'000.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn vollständig eingereicht. Als Installationsbeginn gilt das Anbringen der Photovoltaik-Module. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive allen notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn das Gesuch vollständig eingereicht ist, kann anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau begonnen werden.
- Die Anlage wird auf ein bestehendes Gebäude installiert. Der Ersatz einer Anlage oder die Installation im Rahmen eines Neubaus sind nicht förderberechtigt.
- Die Anlage ist auf Produktion von Winterstrom optimiert (Neigungswinkel Module 60° bis 90°)
- Dieser Förderpfad UR-06 ist nicht kumulierbar mit dem erhöhten Beitrag für integrierte PV-Anlagen in der Massnahme M-01, Wärmedämmung Gebäudehülle.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular (wird im Gesuchsportal generiert)
- Fotos Fassaden-/Dachfläche vor der Installation

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular (wird im Gesuchportal generiert)
- Fotos der neu installierten Photovoltaikanlage
- Rechnungen der geförderten Massnahmen
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

UR-08: Sanierungsberatung Gebäudehülle Uri

Die Sanierungsberatung Gebäudehülle Uri ist ein vom Förderprogramm Energie Uri Fördergeld unterstützter Beratungsbericht, welcher von einer Energieexpertin / einem Energieexperten durchgeführt wird. Das Angebot gilt für Wohnbauten und umfasst die Besichtigung des Gebäudes mit der Aufnahme der Informationen, die Erstellung eines Berichts sowie ein Beratungsgespräch mit der Eigentümerschaft. Die Anforderungen an die Beratung sowie die Berichtsvorlage sind auf www.ur.ch/energie aufgeschaltet.

Dieser Förderpfad wird erst beim Abschluss via Onlineportal des Gebäudeprogramms abgewickelt. Nach erfolgter Sanierungsberatung können die Unterlagen für den Gesuchsabschluss dem Amt für Energie über die Abschlussmeldung im Onlineportal zugestellt werden. Es benötigt keine vorgängige Eingabe eines Fördergesuchs.

Bemessung Förderbeitrag

Pauschal pro Objekt Fr. 700.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Förderberechtigt sind Beratungen für bestehende Wohnbauten.
- Die Sanierungsberatung muss durch einen GEAK Experten durchgeführt werden.
- Das Fördergesuch ist spätestens innerhalb eines Monats nach der Erstellung des Berichts einzureichen. Später eingereichte Fördergesuche können nicht berücksichtigt werden.

Erforderliche Beilagen für den Abschluss

- Bericht Sanierungsberatung Gebäudehülle Uri (inkl. Unterschriften Eigentümer und Berater).

UR-09: Heizungs-Check-up

Der Heizungs-Check-up ist ein vom Förderprogramm Energie Uri Fördergeld unterstützte Optimierung der Heizung und der Warmwasseraufbereitung (Boiler). Das Angebot gilt primär für Wohnbauten (Ein- und Mehrfamilienhäuser). Der Heizungs-Check-up umfasst hauptsächlich die Optimierung des Betriebs der Heizung inklusive des Wärmeabgabesystems sowie der Warmwassererzeugung durch eine spezialisierte Fachperson für Betriebsoptimierungen. Dabei werden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Analyse des Zustands und Parametrierung der gebäudetechnischen Anlagen (Heizung, Warmwasser, Beleuchtung etc.)
- qualitative Beurteilung der möglichen Energieeffizienzsteigerung
- sofortige Umsetzung und Dokumentation von Massnahmen zur Optimierung des Betriebs (Einstellungen an der Heizung, der Warmwassererzeugung etc.)
- Empfehlung und weiterer Optimierungsschritte.

Bemessung Förderbeitrag

Die Kosten des Heizungs-Check-up werden vollumfänglich durch das Förderprogramm Energie Uri übernommen. Der Wert dieser Dienstleistung beträgt für ein Einfamilienhaus ca. 400 Franken und für ein Mehrfamilienhaus ca. 600 Franken.

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Förderberechtigt sind Beratungen für bestehende Wohnbauten.
- Die Sanierungsberatung muss durch eine dafür bezeichnete Fachperson für Betriebsoptimierungen durchgeführt werden. Informationen dazu finden sich auf der Homepage des Kantons Uri oder direkt beim Amt für Energie 041 875 2633 / energie@ur.ch
- Die Abwicklung der Förderung wird durch die Fachperson für die Betriebsoptimierung, an welche auch die Auszahlung des Förderbeitrags erfolgt.

UR-10: Ladeinfrastruktur in Wohnbauten

Elektrisch angetriebene Personenwagen sind inzwischen in den verschiedensten Varianten anzutreffen und immer mehr Hersteller setzen auf elektrische Modelle. Ein Hindernis in der Anschaffung ist oft die Ladestation in Mehrfamilienhäusern. Ein einzelner ausgerüsteter Parkplatz in einem MFH ist in der Regel noch problemlos und ohne spezielle Vorkehrungen realisierbar. Wenn aber viele Parkplätze ausgerüstet werden sollen, reicht der Netzanschluss des Gebäudes in der Regel nicht aus, um die gesamte elektrische Leistung für alle Ladestationen gleichzeitig abzudecken. Ein Lastmanagementsystem über alle Parkplätze, ist notwendig, um die teure Vergrösserung des Netzanschlusses zu vermeiden und die Ladeinfrastruktur nicht zu überdimensionieren. Bei Mehrfamilienhäusern wird der Ausbau der elektrischen Ladeinfrastruktur idealerweise bei der Ausrüstung des ersten Parkplatzes geplant und die Voraussetzungen für die Nachrüstung weiterer Parkplätze werden von Anfang an geschaffen. Das bedeutet einen hohen Initialaufwand für die Ausrüstung der ersten Ladestation. Um diese Hürde zu überwinden, wird die Ladeinfrastruktur in Wohnbauten gefördert.

Fördergegenstand des Programms sind das Lastmanagementsystem sowie die Basisinfrastruktur von mehreren Parkplätzen bei Wohnbauten.

Die Basisinfrastruktur sieht folgende Elemente vor: Unterverteilung Elektroinstallation (inkl. Sicherungen, Zähler und Lastmanagement), Flachbandkabel oder Stromschiene, Kommunikationsinfrastruktur und Grundplatten. Die Basisinfrastruktur enthält alles, was der Ausbaustufe C2 «Power to parking» des Merkblattes SIA 2060 entspricht. Für die Ausbaustufe D «Ready to charge» fehlt nur noch die Ladestation.

Bemessung Förderbeitrag

- Pauschalbeitrag: Fr. 2000.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Als Installationsbeginn gilt das Anbringen der Elektroversorgung für die Parkplätze. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive allen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn das Gesuch vollständig eingereicht ist, kann anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau begonnen werden.
- Es handelt sich um Parkplätze von bestehenden Wohnbauten mit Baujahr 2020 und älter, welche vom gleichen Netzanschlusspunkt des Gebäudes gespeist werden.
- Mindestens zehn Parkplätze werden mit Basisinfrastruktur ausgerüstet.
- Die zehn Parkplätze verfügen über ein gemeinsames auf den Netzanschlusspunkt wirkendes Lastmanagementsystem.
- Mindestens ein Parkplatz wird mit einer Ladestation ausgerüstet
- Förderberechtigt sind private sowie halb-private Ladestationen (beispielsweise Poolösungen, in welchen eine Ladestation von mehreren Mietern oder Stockwerkeigentümern geteilt wird).
- Der Strom muss ausschliesslich aus erneuerbaren Energien stammen. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um die Umweltvorteile der Elektromobilität sicherzustellen.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular (wird im Gesuchportal generiert)
- Prinzipschema mit Konzept der Ladeinfrastruktur im geplanten Ausbau
- Fotos der auszurüstenden Parkplätze vor Installation

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular (wird im Gesuchportal generiert)
- Fotos aller installierten Komponenten (Basisinfrastruktur, Ladestationen, Lastmanagementsystem, etc.)
- Rechnungen der geförderten Massnahmen
- Sicherheitsnachweis und Inbetriebnahmeprotokoll